



Innenausschuss

99. Sitzung (öffentlich)

24. November 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Beate Mennekes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
1 Ergänzungsvorlage zum Haushaltsgesetzentwurf 2017 (Drucksache 16/12500) und zum GFG 2017 (Drucksache 16/12502)	8
Ergänzung der Landesregierung Drucksache 16/13400	
<u>In Verbindung mit:</u>	
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/12500 und Drucksache 16/13400	

- Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Ergänzungsvorlage
- Diskussion

2 Drittes Gesetz zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes 19

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12781
Stellungnahme 16/4209
Stellungnahme 16/4281
Stellungnahme 16/4306

- abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss nimmt den als Tischvorlage eingebrachten Änderungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung von CDU, FDP und Piraten an.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/12781 in der geänderten Fassung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung von CDU, FDP und Piraten an.

3 Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bestimmung der für die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten zuständigen Verwaltungsbehörden 21

Vorlage 16/4188

- Anhörung des Ausschusses

4 Neuntes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales 22

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/13260

- abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

Und:

Erfahrungen der Landesregierung mit dem Landesdatenschutzgesetz

Vorlage 16/4503

Vorlage 16/4509

– Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/13260 mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU gegen die Stimmen von FDP und Piraten an.

5 Lobbyismus transparent machen – Einführung eines Lobbyregisters in NRW 24

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Drucksache 16/11414

Ausschussprotokoll 16/1416

– abschließende Beratung

6 Rechtliche Hürden für polizeiliche Videobeobachtung senken – mehr Sicherheit ermöglichen! 25

Antrag

der Fraktion der CDU

Drucksache 16/12121

Und:**Viertes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf

der Fraktion der SPD und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 16/12361

Ausschussprotokoll 16/1440

– Aussprache zur öffentlichen Anhörung

Der Ausschuss lehnt den Antrag der CDU Drucksache 16/12121 mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Piraten gegen die Stimmen der CDU ab.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten an.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/12361 in der geänderten Fassung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der Piraten an.

7 Für eine Erprobung von Distanzelektroimpulsgeräten (Taser) bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen 39

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/13309

Der Ausschuss beschließt, eine Anhörung zu dem Thema durchzuführen.

8 Übergriffe auf Polizeivollzugsbeamte am 12. November 2016 in Düren 40

Und:

Zehn verletzte Polizisten nach Streit um ein falsch geparktes Auto in Düren – Welche konkreten Kenntnisse besitzt die Landesregierung über die Hintergründe der Vorfälle?

Vorlage 16/4494

In Verbindung mit:

Bezirksliga-Fußballspiel in Jülich wegen Clan-Fehde gestürmt?

Vorlage 16/4517

– Berichte der Landesregierung

– Diskussion

9 Mehrfach vorbestrafter Sexualtäter mit Leitung einer Flüchtlingsunterkunft beauftragt – Syrerin mindestens viermal vergewaltigt? 64

– Bericht der Landesregierung

– Diskussion

- 10 Hat die Polizei einem 15-jährigen Mädchen nach mutmaßlicher Belästigung durch einen Asylbewerber von der Erstattung einer Strafanzeige abgeraten?** 75
- Vorlage 16/4491
– Bericht der Landesregierung
- 11 Zwei weitere Verdachtsfälle von „Reichsbürgern“ in Reihen der nordrhein-westfälischen Polizei?** 76
- Vorlage 16/4492
– Bericht der Landesregierung
- 12 Demnächst Kuschelkurse für Polizeihunde in Nordrhein-Westfalen?** 77
- Vorlage 16/4493
– Bericht der Landesregierung
- 13 „Brandbrief“ der GdP an Innenminister Jäger?** 78
- Vorlage 16/4504
– Bericht der Landesregierung
- 14 „Cybercrime“-Konzept des Landes** 79
- Vorlage 16/4496
– Bericht der Landesregierung
- 15 Kriminelle libanesische Großfamilie und Roma-Clan sollen Allianz in Duisburg-Marxloh geschmiedet haben** 80
- Vorlage 16/4495
– Bericht der Landesregierung

6 Rechtliche Hürden für polizeiliche Videobeobachtung senken – mehr Sicherheit ermöglichen!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12121

Und:

Viertes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/12361
Ausschussprotokoll 16/1440

– Aussprache zur öffentlichen Anhörung

Vorsitzender Daniel Sieveke: Die Sachverständigen haben wir am 27. September 2016 zu diesem Themenkomplex gehört. Das Ausschussprotokoll 16/1440 liegt Ihnen vor.

Bei dem Antrag der CDU ist der Rechtsausschuss zur Mitberatung aufgerufen. Dieser hat seine Beratung abgeschlossen und empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Heute findet zunächst die Aussprache zur Anhörung statt. Die Koalitionsfraktionen haben bereits signalisiert, zumindest ihren Gesetzentwurf abstimmen zu wollen. Zu dem Gesetzentwurf liegt Ihnen als Tischvorlage noch ein Änderungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vor.

Sollen wir heute auch über den Antrag der CDU abstimmen? – Ja.

Gregor Golland (CDU): Das Thema „Kennzeichnungspflicht“ ist ein Tiefpunkt der Politik der inneren Sicherheit der Landesregierung in den vergangenen Jahren. Die Bodycams sind ein Zugeständnis an die Grünen. Es spiegelt das tiefe Misstrauen von Teilen der Landesregierung gegenüber den eigenen uniformierten Beamten wider.

Wozu dient das? Dass Polizeibeamte bei gewalttätigen Demonstrationen durch Störer, Gewalttäter und Extremisten identifiziert werden können und sich daraus womöglich eine persönliche Bedrohungslage im privaten Bereich oder auch für deren Familien ergibt. Wir können uns leicht ausmalen, dass sowohl die linksextremistische als auch die rechtsextremistische Szene oder andere extremistische Szenen sehr schnell die vermeintlichen Codes heraushaben, die Klarnamen der Beamten dahinter ermitteln, um dann gezielt das familiäre Umfeld zu bedrohen und im Nachgang zu solchen Demonstrationen gegen einzelne Polizeibeamte vorzugehen.

Ich sehe in keinem Punkt einen Nutzen dadurch. – Herr Innenminister, nennen Sie mir eine Situation in Ihrer Amtszeit, in der ein Polizeibeamter des Landes Nordrhein-Westfalen Recht und Gesetz gebrochen hat und dafür nicht zur Rechenschaft gezogen worden ist, weil er nicht identifiziert werden konnte. Wir haben aber etliche Fälle von angegriffenen Beamten, insbesondere bei Großdemonstrationslagen, die leider nicht verfolgt werden, weil die Täter umgekehrt nicht ermittelt werden können.

Die Symbolwirkung, die darüber hinaus erzielt wird, ist verheerend für die Beamten, die ihren Kopf hinhalten müssen, die jetzt auch noch transparent gemacht werden, identifiziert werden können. Das bringt keinen praktischen Nutzen, sondern es ist ein schlimmes Signal. Das ist eben der politische Preis für die Bodycams, die jetzt hoffentlich endlich in diesem Land getestet werden. Wir lehnen das aber rundum ab.

Matthi Bolte (GRÜNE): Auch wenn es mich jetzt reizt, direkt auf die Ausführungen des Kollegen Golland zur Kennzeichnung einzugehen, will ich das der Kollegin Schäffer überlassen und sehr gerne einige Sätze zu den Bodycams sagen. Vielleicht zur Kennzeichnung nur der eine Hinweis: Das haben wir lange besprochen, schon bevor es um Bodycams ging; das war laut Koalitionsvertrag so vorgesehen.

Zu den Bodycams selber, die ja ein durchaus großer Regelungsgegenstand einer jetzt auch ziemlich groß geratenen Norm im Polizeigesetz sind: Wir haben sehr lange – ich meine, auch richtigerweise, weil es um einen komplexen inhaltlichen und grundrechtlichen Abwägungsprozess ging – darüber gesprochen. Es gibt durchaus inhaltliche Gründe, die für die abwartende Haltung, mit der wir die ersten Modellversuche begleitet haben, sprechen. Ich will nur kurz daran erinnern, dass der hessische Modellversuch methodisch durchaus kritisch diskutiert werden konnte, dass er in seinen Ergebnissen auch nicht ganz eindeutig war.

Anders muss man die Lage in Rheinland-Pfalz beurteilen. Rheinland-Pfalz hat einen größeren, auch komplexer angelegten Modellversuch durchgeführt, aus dem wir zweierlei Erkenntnisse gezogen haben: Erstens gibt es durchaus Erfahrungsberichte für eine deeskalierende Wirkung, auch für eine präventive Wirkung dieses Instruments. Zweitens kommt es in konfliktbeladenen Einsatzsituationen zu weniger Solidarisierungseffekten, was auch zu der deeskalierenden Wirkung dieses Instruments beiträgt. Sicherlich sind Bodycams nur eines von vielen Instrumenten, um in Konfliktsituationen zu deeskalieren, was in Nordrhein-Westfalen, aber auch an vielen anderen Stellen, sei es in der Ausbildung, sei es in der Ausstattung der Polizei, berücksichtigt wird.

Diese ersten Erfahrungswerte haben wir zur Kenntnis genommen und darauf basierend gesagt: Wir führen auch in Nordrhein-Westfalen einen Modellversuch durch. In diesem Modellversuch geht es aber nicht einfach um das populistische Herzeigen von kleinen Kameras, sondern wir wollten unter wissenschaftlich fundierten Rahmenbedingungen testen: Nutzt dieses Instrument zur Erreichung des Zwecks oder nicht? Denn nur auf einer sachlichen Grundlage sollte man die weitere Entscheidung treffen, ob dieses Instrument tatsächlich flächendeckend eingeführt wird oder nicht. Das war die inhaltliche Abwägung.

Man muss sich sicherlich auch grundrechtlich intensiv mit dem Einsatz von Bodycams auseinandersetzen. Das haben wir getan und unter anderem deshalb unseren Änderungsantrag eingebracht.

Allgemein sind Bodycams wie jede Form der Videobeobachtung ein Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung, den man auf der einen Seite gegen das Schutzgut der körperlichen Unversehrtheit nicht nur von Polizeibeamtinnen und -beamten, sondern auch von betroffenen Dritten abwägen muss. Auf der anderen Seite muss man in die Abwägung auch einbeziehen – das macht diesen Gesetzentwurf aus meiner Sicht ausgewogen –, dass wir Betroffenenrechte nicht nur allgemein eingeführt, sondern sehr hoch gerant haben, zum Beispiel durch die verschlüsselte Aufzeichnung, durch die manipulationssichere Aufbewahrung und Verarbeitung und auch durch Transparenzregelungen, die ich für ganz wichtig und für die Betroffenen für notwendig halte.

Nordrhein-Westfalen geht mit dem Einsatz von Bodycams auch in Wohnungen ein Stück weit einen eigenen Weg. Auch das hat einen einfachen inhaltlichen Grund: Ein Großteil der Übergriffe zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und -beamten geschieht bei Einsatzsituationen im häuslichen Umfeld, nämlich über 25 %. Da macht es schon Sinn, die rechtlichen Bedingungen dafür zu schaffen, auch mit einer komplexen grundrechtlichen Abwägung des Rahmens, den Art. 13 Grundgesetz vorgibt.

Das haben wir jetzt mit dem Änderungsantrag noch einmal deutlich klarer gefasst. Alles basiert auf Anregungen aus der Anhörung. Ich bin insbesondere den Sachverständigen Prof. Bäuerle und Prof. Zöller sehr dankbar, die uns sehr wertvolle Hinweise gegeben haben. Auf Basis dieser Rückmeldungen haben wir jetzt die Eingriffsmöglichkeit konkret genannt. Wir haben sie konkret gefasst, haben die Schranken benannt, die in diesem Kontext notwendig sind, und auch Regelungen zum Kernbereichsschutz ganz konkret vorgesehen.

Insofern halte ich es für sinnvoll – Sie alle wissen, dass ich lange Zeit eine skeptische Haltung gegenüber diesem Instrument vertreten habe; ich glaube auch nach wie vor, dass es nur ein einzelnes Instrument in einer Reihe von vielen Instrumenten für professionelle und rechtsstaatliche Polizeiarbeit sein kann –, diesen Modellversuch jetzt zu machen. Wir haben ihn in einen vernünftigen Rahmen gepackt, in dem es möglich ist, dass die Bodycams der Sicherheit der Polizistinnen und Polizisten in Nordrhein-Westfalen dienen und nicht nur einer populistischen Symbolpolitik. Insofern möchte ich Sie herzlich um Zustimmung zum Änderungsantrag und zum Gesetzentwurf bitten.

Thomas Stotko (SPD): Nach den langen Ausführungen des Kollegen Bolte kann ich mir jetzt einiges sparen; das klang ja schon fast wie von einem Regierungssprecher. Ich will deutlich machen: Die Anhörung hat uns noch einmal wertvolle Hinweise gegeben, was den wichtigen Bereich der Unverletzlichkeit der Wohnung betrifft. Dem sind wir jetzt durch unseren Antrag gerecht geworden.

Kollege Golland, es bleibt dabei – ich muss Ihnen das noch einmal sagen –: Wenn Sie, was Sie vermutlich nicht getan haben, den Koalitionsvertrag gelesen hätten,

dann wüssten Sie, dass SPD und Grüne 2012 vereinbart haben, die Kennzeichnungspflicht in Nordrhein-Westfalen einzuführen. Damals haben wir nicht einen Satz zu Bodycams gesagt. Es gibt keinen Deal bezüglich Bodycams und Kennzeichnungspflicht. Von beidem sind wir überzeugt.

Nicht stehen lassen kann ich, dass Sie behaupten, über eine Kennzeichnungspflicht sei es möglich, private Daten von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten herauszubekommen, um sie dann zu drangsalieren oder Ähnliches. Es ändert sich überhaupt nichts gegenüber der heutigen Situation. Wenn ein Bürger eine Strafanzeige gegen einen Polizeibeamten erstattet, dann wird im Wege der internen Ermittlungen herausgefunden, wer das ist. Das steht in einer Ermittlungsakte, aber niemals die Privatanschrift des Polizeivollzugsbeamten oder der -beamtin. Darum geht es gar nicht. Das ändert sich mit einer Kennzeichnungspflicht überhaupt nicht. Darin stehen nicht mehr Informationen als vorher. Deshalb müssen wir solche Ängste nicht schüren, das ist ziemlicher Unsinn. Wir haben im Gegenteil deutlich formuliert, dass die Persönlichkeitsrechte der eingesetzten Beamtinnen und Beamten gesichert werden.

Sie machen ein Bohei darum wie wenige. Wir bleiben dabei: Das ist der richtige Weg, und zwar nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern auch in anderen Ländern. Wir sehen das ganz gelassen, auch im Hinblick auf Mai nächsten Jahres.

Verena Schäffer (GRÜNE): Ich möchte noch etwas zum Thema „Kennzeichnungspflicht“ sagen und Sie bitten, Herr Golland, einen Blick in unseren Koalitionsvertrag zu werfen. Da haben wir die Kennzeichnungspflicht bereits vereinbart. Das war lange bevor überhaupt irgendjemand über die Einführung von Bodycams diskutiert hat. Auch von Ihnen kenne ich keine Diskussion aus dem Jahr 2012 über Bodycams. Dass es da eine Verknüpfung geben würde, ist schlichtweg konstruiert und stimmt so nicht.

Wir sind nicht das erste Bundesland, das die Kennzeichnungspflicht einführt. Ich will hier an Brandenburg erinnern, wo das Ganze sehr interessant abgelaufen ist. Dort ist sogar auf Initiative der CDU ein Gesetzentwurf eingebracht und verabschiedet worden. Vielleicht tauschen Sie sich mal mit den Kollegen in Brandenburg aus. Ich glaube, CDU-intern könnten Sie eine spannende Diskussion führen.

In Berlin hat es ein Schreiben der Landesregierung gegeben mit der Frage, ob Bedrohungen von Polizeibeamtinnen und -beamten nach der Einführung der Kennzeichnungspflicht zugenommen haben. Die Antwort war Nein. Es gibt keine Belege dafür, dass Polizeibeamtinnen und -beamte oder ihre Familien nach der Einführung der Kennzeichnungspflicht aufgrund dieser Kennzeichnung bedroht worden wären. Das gibt es einfach nicht.

Ich will auch daran erinnern, dass wir extra kein Namensschild für Beamtinnen und Beamte in den Einheiten fordern. Das wird definitiv nicht kommen, weil auch wir die hohe Gefährdung der Beamtinnen und Beamten sehen. Deshalb gibt es ja die anonymisierte Kennzeichnung, die nur die ohnehin schon vorhandene taktische Kennzeichnung um einen Buchstaben ergänzen soll. Nur darum geht es.

Sie haben gefragt, warum wir das machen, Herr Golland. Die Antwort haben Sie eigentlich selber schon gegeben. Es geht um Transparenz und um Bürgernähe. Wir wollen deutlich machen, dass staatliches Handeln kontrollierbar ist. Ich glaube, das ist auch im Sinne der Polizei. Ich habe mit vielen Polizeibeamtinnen und -beamten darüber gesprochen, mich den Diskussionen gerne gestellt. Wir alle können davon profitieren. Insofern teile ich Ihre Bedenken und Ihre Kritik an dem Gesetzentwurf nicht.

Ich möchte dann noch etwas zum Thema „Videobeobachtung“ sagen, weil wir in Verbindung mit dem Gesetzentwurf auch über den Antrag der CDU dazu diskutieren. Es passt eigentlich nicht zusammen, aber die Anhörung hat zu allen drei Themen gemeinsam stattgefunden.

Die CDU wirft uns immer vor, dass andere Bundesländer eine viel weiter gefasste Regelung hätten, dass die Regelung zur Videobeobachtung im Polizeigesetz NRW sehr eng gefasst sei. Der Sachverständige Prof. Dr. Bäuerle hat uns in der Anhörung am Beispiel von Hessen sehr gut erläutert, dass es erst einmal so scheint, als hätte Hessen eine weitergehende Regelung, dass die Eingriffsschwelle aber, wenn man sich die Rechtsprechung genau ansieht, dieselbe ist wie in Nordrhein-Westfalen. Er warnt sogar davor, das zu ändern, und hat erklärt, dass bei einer Absenkung der Eingriffsschwelle die Gefahr droht, dass uns das Oberverwaltungsgericht in kürzester Zeit dazu auffordert, uns wieder auf die Kriminalitätsbrennpunkte zu konzentrieren. Er sagt ganz klar: Diese Eingriffsschwelle besteht. Wenn wir das Gesetz ändern würden, wäre das sehr wahrscheinlich rechtswidrig. Es stimmt einfach nicht, dass andere Bundesländer, wie Sie erzählen, weitergehende Regelungen haben. Das ist für uns nur ein Grund, warum wir Ihren Antrag ablehnen.

Der andere Grund ist, dass das Polizeigesetz in Nordrhein-Westfalen bezüglich der Videobeobachtung funktioniert. Es gibt jetzt eine Ausweitung auf weitere Standorte; das wird in mehreren Städten so gemacht. Die Polizeipräsidenten, die darüber zu entscheiden haben, gehen bisher sehr verantwortungsvoll damit um. Wir sehen keinen Grund, warum wir das Polizeigesetz an der Stelle ändern sollten.

Frank Herrmann (PIRATEN): Ich mache direkt mit dem Antrag der CDU-Fraktion weiter; in der Anhörung haben wir tatsächlich alles zusammen behandelt. Die wissenschaftlichen Sachverständigen haben an Ihrem Antrag kein gutes Haar gelassen, liebe Kolleginnen und Kollegen – ich möchte speziell auf die Stellungnahmen der Sachverständigen Albrecht, Dr. Zurawski und Prof. Feltes verweisen –, und ihn nach Strich und Faden auseinandergenommen.

Eine präventive Wirkung von Überwachungskameras ist bis heute nicht belegt. Auch die Auslegung des Begriffs „Gefahrenabwehr“ in Richtung gefühlte Sicherheit verbietet sich selbstverständlich. Insofern: Prävention ist wichtig, aber Überwachungskameras taugen dafür überhaupt nicht. Sie sind Symbolpolitik und nichts weiter. Deswegen werden wir den Antrag der CDU natürlich ablehnen.

Die Änderung des Polizeigesetzes zur Einführung von Bodycams ist für mich nicht zustimmungsfähig.

Die Kennzeichnungspflicht begrüßen wir uneingeschränkt, das ist eine uralte Forderung der Piraten. Ich stimme mit Ihnen überein, dass es in Berlin keine Probleme gegeben hat. Die ablehnende Haltung der Polizeigewerkschaft ist unverständlich. Ich meine, es ist für beide Seiten besser, die Kennzeichnungspflicht einzuführen.

Zum Thema „Bodycams“: Der Gesetzentwurf stammt von Rot-Grün und nicht von der Landesregierung. Man kann darüber spekulieren, warum das so ist. Sie wollen das.

Über Ihre Ausführungen, Kollege Bolte – Thema „Abwägung Schutzgut“ usw. –, muss ich mich doch sehr wundern. Wir haben über Polizeigewalt gesprochen, und zwar auch über Gewalt gegen Polizeibeamte. 14.000 Fälle stehen in der Statistik, davon sind 13.000 Beleidigungen. Mit Ihrem Änderungsantrag haben Sie die Sache noch schlimmer gemacht. Sie gehen nicht nur in Wohnungen – das ist sowieso, auch beim Thema „Videoüberwachung“, eine ganz schlimme Geschichte –, sondern Sie lassen dort auch eine Audioaufzeichnung zu. Dann bestücken Sie Ihren Gesetzentwurf mit Begriffen wie „ist alles verschlüsselt“ und „sicher abgelegt“.

Die Löschung war auch ein kritischer Punkt. Wie lange wird das aufbewahrt? Ich lese hieraus eine Frist von zwei Wochen oder früher. Es gibt keine Pflicht, zwei Wochen zu speichern, es kann früher gelöscht werden. Der vermeintlich Betroffene muss dann vielleicht damit leben, dass die Aufzeichnung eines Vorfalls, bei dem die Polizei irgendwie vorgegangen ist, schon gelöscht ist, wenn er darauf zurückgreifen will. Da die Löschung auch in der Hoheit der Polizei liegt, halte ich das für einen kritischen Punkt. Das heißt, Sie haben die ganze Geschichte hier verschlimmbessert.

Grundsätzlich finde ich es sehr kritisch, Videoüberwachung als Abwehr, als Waffe einzusetzen. Die Polizei sollte andere Mittel haben, sich Respekt zu verschaffen. Die hatte sie in der Vergangenheit, und die soll sie auch in Zukunft wieder haben. Wenn es nicht an der Polizei selber liegt, an der Ausbildung, dann liegt es vielleicht an anderen Ursachen in der Gesellschaft. Das muss man dann angehen und nicht Menschen, die sich aus einer Notsituation oder was auch immer heraus vielleicht irgendwie gewalttätig verhalten, überwachen und diese Videoüberwachung gegen sie verwenden. Da sollte es andere Mittel geben. Ich werde den Gesetzentwurf auf jeden Fall ablehnen.

Werner Lohn (CDU): Man muss die Erinnerung nicht zu sehr strapazieren. Die „Woche des Respekts“ ist gerade ein paar Tage vorbei, und da wollen SPD und Grüne hier positiv die Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte einführen. Das ist genau das Gegenteil von Respekt und Anerkennung, was Sie in der letzten Woche noch lautstark medienwirksam und auch kostenträchtig verkündet haben. Ich sage: Das ist ein Schlag ins Gesicht für alle Polizistinnen und Polizisten, die jeden Tag massiven gewalttätigen Angriffen ausgesetzt sind.

Herr Herrmann hat eben gesagt, wir hätten 14.000 Angriffe. Das stimmt ungefähr. Davon sind aber nicht 13.000 Beleidigungen, sondern darunter fallen knapp 7.000 gewalttätige Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten. Das hier falsch darzustellen, halte ich für ein absolutes Unding. Man muss das Problem schon beim Namen nennen. Die von SPD und Grünen geführte Landesregierung weiß aus eigener Erfah-

rung, dass das innerhalb der Polizei als absolut inakzeptabel angesehen wird, dass aber auch große Kreise der Gewerkschaften und große Teile der SPD nicht dahinterstehen. Deshalb mussten Sie Ende 2015 in dem Verfahren beim Hauptpersonalrat eine Niederlage einstecken.

Die SPD, die sich immer so gerne als Partei der Mitarbeiterrechte und der Personalvertretungen aufspielt, bringt über die Landesregierung ein Gesetz ein, das dann den normalen Weg geht. Der Hauptpersonalrat ist mit der Umsetzung nicht einverstanden und verweigert die Zustimmung, weil es eben der besagte Schlag ins Gesicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist. Dann packen Sie das Ganze wieder ein. Das hätten Sie besser so liegen gelassen. Aber dann kommt die linke Nummer: Weil die Landesregierung das Gesetz nicht mehr einbringen darf, machen sich die Fraktionen von SPD und Grünen zum Büttel für diesen Schlag ins Gesicht. Sie legen etwas vor, wovon die Hälfte der SPD weiß, dass es Kokolores ist. Das wird nur gemacht, um der grünen staatsfeindlichen und polizeifeindlichen Klientel Sand in die Augen zu streuen.

(Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

– Ich sage das ausdrücklich mit dieser Schärfe, weil Herr Stotko es eben unbewusst schon so benannt hat; Sie haben Herrn Bolte als Regierungssprecher bezeichnet. In diesem Fall ist das so. Die Politik der Regierung im Bereich Kennzeichnungspflicht wird von den Grünen bestimmt. Sie sind nur diejenigen, die den Steigbügel halten dürfen. Die Polizisten werden sich ihr eigenes Bild dazu machen.

Tatsächlich ist kein einziger Fall in Nordrhein-Westfalen bekannt, dass ein Polizist, der etwas falsch gemacht hat – was durchaus vorkommt –, nicht ermittelt werden konnte. Damit fällt schon der Grund für diese gesetzliche Regelung weg. Wenn doch kein Fall ungeklärt blieb, in dem Polizisten etwas falsch gemacht haben, brauchen wir solch ein Gesetz nicht.

Darüber hinaus hat die Gewerkschaft der Polizei – jetzt zitiere ich die Deutsche Polizeigewerkschaft – den Sachverhalt so ähnlich beschrieben wie ich gerade. Sie kommt zu dem Ergebnis: Das ist ganz schlechter Stil. Personalvertretungsrechte werden so mit Füßen getreten. Das sagt zu dem Thema „Kennzeichnungspflicht“ eigentlich alles.

Zur Videoüberwachung: Wir finden, dass die Regelungen halbherzig sind, dass wir da weitergehen müssten, wie es auch andere Länder machen. Die Polizei sollte zum Beispiel nicht erst da Videoüberwachung praktizieren dürfen, wo bereits Kriminalitätsbrennpunkte bestehen, sondern auch an sogenannten kriminogenen, also kriminalitätsfördernden Orten. Ihren halbherzigen Vorschlag könnten wir sogar mit einer Enthaltung goutieren, da er aber gesetzlich mit der Kennzeichnungspflicht kombiniert ist, haben wir leider keine Möglichkeit dazu. Dem müssen wir uns entgegenstellen. Wir werden den Gesetzentwurf ablehnen, weil wir damit unseren Polizisten und Polizistinnen nicht weitere Schläge ins Gesicht versetzen wollen.

Marc Lürbke (FDP): Zum Antrag der CDU: Erstens. Die FDP steht für eine anlassbezogene polizeiliche Videoüberwachung im öffentlichen Raum. Sie wollen rechtliche

Hürden senken und an der Stelle auch mehr Polizei vor Bildschirmen binden. Das wollen wir nicht. Wir haben eine gute Gesetzesgrundlage im Polizeigesetz, die wir auch nicht aufweichen wollen.

Zweitens: Kennzeichnungspflicht. Dazu ist schon viel gesagt worden, dem schließe ich mich an. Ich meine, wir brauchen keine Kennzeichnungspflicht. – Herr Bolte, das wird Sie nicht überraschen; so hatte ich mich bisher immer dazu geäußert. Die brauchen wir gerade nicht, sondern wir brauchen Vertrauen, das wir auch den Beamtinnen und Beamten übermitteln sollten. Sie wollen, dass man sich hinter sie stellt und nicht mit einer Kennzeichnungspflicht unter Generalverdacht stellt.

Drittens: Bodycams. Das sehen wir durchaus als sinnvolle Ergänzung, als Baustein, wie ich bereits ausgeführt habe.

Deswegen abschließend eine Frage dazu: Wie ist denn der Sachstand bei dem Modellversuch? Ich habe aus Kreisen des LZPD vernommen, dass bei der Ausschreibung möglicherweise Beschränkungen vorliegen, was die Geräte betrifft. Wir wollen das ja – da bin ich bei Herrn Bolte – auf eine sachliche Grundlage stellen, dann evaluieren und die beste Entscheidung treffen. Vielleicht können Sie noch etwas zu dem Sachstand sagen.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Herr Herrmann, wenn Sie sagen, dass irgendwer bei der Polizei Aufnahmen macht, und dann auch noch erklären, dass die Polizei diese irgendwann löscht, dann setzen Sie die Polizei damit einem Generalverdacht aus. Ich glaube, Sie haben eine ganze verquere Sichtweise, welche Aufgabe die Polizeibeamtinnen und -beamten in diesem Rechtsstaat zu leisten haben. Sie sehen die wohl teilweise auf der anderen Seite der Macht, also quasi auf der bösen Seite, und alle anderen sind die Guten. Diesen Generalverdacht finde ich unerträglich.

Es ist ja in Ordnung, wenn jemand eine andere politische Sichtweise hat und etwas skeptischer ist, was die Videobeobachtung und das Datensammeln angeht. Aber Sie kritisieren jetzt, dass die Daten sogar relativ schnell gelöscht werden können, also innerhalb von zwei Wochen. In dem Fall sagen Sie: Es könnte ja jemand nach einer Woche und sechs Tagen noch mal reingucken wollen, dann ist aber vielleicht schon nach einer Woche und vier Tagen gelöscht worden. – Ich kann es kaum mehr nachvollziehen.

Frau Schäffer, Sie haben die Transparenz bei der Kennzeichnung angesprochen. Da stelle ich mir die Frage: Ist das dem ganz normalen Bürger gegenüber wirklich transparent? Kann der ganz normale Bürger die Kennzeichnung so schnell aufnehmen, wahrnehmen, behalten? Ich könnte es nicht. Fragen Sie mal einen Bürger, wenn er sich ein Nummernschild ansieht, ob er die Nummer zwei Sekunden später noch richtig weiß. Ich befürchte, dass derjenige, der teilweise von Berufs wegen an Demonstrationen teilnimmt, einen geschulten Blick auf eine Kennzeichnung hat, aber nicht der normale Bürger, der normale Teilnehmer. Der wird dann – danke für den Hinweis – seine Kamera zücken, eine Aufnahme machen und diese über die neuen Medien oder was auch immer verbreiten können. Das ist eine Belästigung von Polizeibeamten.

Ich persönlich bezweifle die von Ihnen genannte Transparenz. Der normale Bürger kann die Kennzeichnung nicht in der Form wahrnehmen, dass er sie einen Tag oder noch kurze Zeit später genau wiedergeben kann. Das ist meine Kritik. Ich halte das für den falschen Weg.

Matthi Bolte (GRÜNE): Generell möchte ich zu der Kennzeichnung sagen: Die Polizei ist Trägerin des Gewaltmonopols. Seitens der CDU wurde die Vokabel des Generalverdachts bemüht. Das ist es ja nicht. Es geht um den Kontext. Als Trägerin des Gewaltmonopols muss sich die Polizei im Zweifel für ihr Handeln rechtfertigen, genauso wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger auch. Insofern ist es richtig, Regelungen einzuführen, dass alle Bürgerinnen und Bürger, die sich entweder zu Recht oder auch zu Unrecht falsch behandelt sehen, die Möglichkeit haben, sich dagegen zu wehren. Das gehört in einem demokratischen Rechtsstaat dazu. Ich habe auch den Eindruck, dass die Polizei da in der Breite deutlich weiter ist, als es die CDU-Fraktion hier im Haus darstellt.

Ich hatte mich eigentlich zu dem Thema „Löschfristen“, das Frank Herrmann angesprochen hatte, gemeldet. Da liegt, glaube ich, ein Missverständnis vor. Die Frist von zwei Wochen halte ich für ausgewogen. Sie ergibt sich aus Regelungen, die wir in anderen Bereichen haben. Die Bundespolizei löscht nach 30 Tagen. Einige Länder löschen die Aufnahmen unverzüglich, also möglicherweise nach wenigen Stunden, aber spätestens nach wenigen Tagen. Mit zwei Wochen haben wir eine Frist vorgesehen, die die betroffenen Rechte in einer geeigneten Art und Weise berücksichtigt.

Innerhalb der Zweiwochenfrist haben die Betroffenen auch Einsichtsrechte, wie in der Begründung zu dem Gesetzentwurf ausführlich dargestellt ist. Das heißt, man kann sich Bilder aus der Situation anschauen. Dann kann man sein Verhalten und auch das Verhalten der anderen in der jeweiligen Situation reflektieren. Es sind insgesamt ausgewogene Betroffenenrechte, daher haben wir das gut gelöst.

Im Umgang mit den Daten wird zusätzlich das Vieraugenprinzip gewährleistet. Ein Vorgesetzter, eine Vorgesetzte, die oder der in der konkreten Einsatzsituation nicht dabei war, bewertet noch einmal, ob die Aufnahmen strafrechtlich relevante Situationen zeigen oder nicht. Erst dann kann überhaupt gelöscht werden.

Zum Schluss: Sie stellen einfach die ziemlich wilde Behauptung in den Raum, Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte gäbe es überhaupt nicht. Das ist völlig absurd und stimmt einfach nicht.

Monika Düker (GRÜNE): Die Bemerkungen von Herrn Lohn kann man so nicht stehen lassen. Herr Lohn, Ihre Skandalisierungsrhetorik in allen Ehren – wir sind im Wahlkampf, und Rot-Grün bietet wenig Angriffsfläche, im Bereich der Polizei zu skandalisieren; ich meine das ganz ehrlich und möchte das hier als persönliche Erklärung kennzeichnen, Herr Vorsitzender –, aber den Vorwurf, staatsfeindliche Politik zu betreiben, weise ich in aller Schärfe zurück. Da haben Sie sich dermaßen vergaloppiert. Wenn Sie ein bisschen Anstand hätten, dann würden Sie diesen Vorwurf zurücknehmen. Überlegen Sie mal, was Sie da sagen: staatsfeindliche Politik!

(Werner Lohn [CDU]: Ich kann nicht zurückweisen, was niemand behauptet hat!)

– Staatsfeindliche Politik im Zusammenhang mit der Kennzeichnungspflicht.

Noch ein Wort zur Abrüstung, Herr Lohn: Die Kennzeichnungspflicht sollte man nicht überbewerten, man sollte sie aber auch nicht unterschätzen. Sie ist nicht mehr, aber auch nicht weniger als ein kleiner Baustein im gesamten Bereich des Beschwerdemanagements, das die Polizei dezentral schon sehr gut handhabt. Es ist ein ergänzender Baustein, nicht mehr und nicht weniger.

Ihre Partei begrüßt das in anderen Bundesländern und macht es mit, während Sie es hier als staatsfeindliche Politik bezeichnen. Das weise ich auch persönlich zurück. Die rot-grüne Koalition hat die Einstellungsermächtigungen für die Polizei von 1.100 auf 2.000 jährlich erhöht. Wir erhöhen jedes Jahr den Personalkörper der Polizei. Sie wissen ganz genau, dass die Angriffsflächen dünn sind. Deswegen versteigen Sie sich bitte nicht in eine Skandalisierungsrhetorik auf diesem Niveau. Das haben Sie nicht nötig, Herr Lohn.

Minister Ralf Jäger (MIK): Diese Debatte hat in Teilen ritualisierte Züge. Ich will trotzdem versuchen, noch das eine oder andere Sachargument einfließen zu lassen.

Zu den Bodycams: Herr Herrmann, Sie hatten kritisiert, dass die Aufnahmen nach zwei Wochen gelöscht werden und der Bürger dann keinen Zugriff mehr auf entsprechende Bilder hat. Das ist insofern nicht zutreffend, als diese Daten natürlich, wenn der Bürger oder die Bürgerin Strafanzeige gegen das Handeln von Polizeivollzugsbeamten erstattet, im Rahmen der weiteren Bearbeitung des Strafverfahrens zu sichern sind.

Was die Bodycams insgesamt angeht: Ich kann mich noch an eine Innenministerkonferenz erinnern – ich glaube, es war 2012 –, auf der ich angeregt hatte, zwei Pilotprojekte in zwei Ländern zu machen und dies ordentlich wissenschaftlich evaluieren lassen, um herauszufinden, ob diese Maßnahme nachhaltig dazu geeignet ist, Übergriffe gegen Polizeibeamtinnen und -beamte zu verhindern.

Wir haben festgestellt, dass das Pilotprojekt in Hessen nicht taugt, weil statt zwei vier Polizeibeamte auf Streife gehen, und auf der Schulter wird eine Videokamera getragen. Das ist also nicht unbedingt übertragbar auf andere Einsatzgeschehnisse. – Das ist das eine.

Das andere ist: Ich hätte auch gerne die Rechtsfolgen wissenschaftlich evaluiert. Zurzeit gilt bei der Polizei der Personenbeweis vor Gericht und nicht der Sachbeweis. Das heißt, die Aussage des Polizeibeamten über einen Einsatzverlauf, über ein Geschehnis wiegt schwer. Wir müssen darauf achten, dass nicht durch die Einführung von Bildtechnik dieser Personenbeweis abgeschwächt wird und die Justiz Sachbeweise erwartet, wenn bestimmte Vorwürfe bestehen. Auch dieser Gesichtspunkt, wie das tatsächlich wirkt, sollte Bestandteil der Evaluierung sein. Alles, was Polizeibeamtinnen und -beamte unterstützt und nutzt, um Übergriffe zu verhindern, sollten wir einführen, aber man sollte bei einer solchen Maßnahme vernünftig abwägen, ob sie so wirkt, wie es allgemein erwartet wird.

Zur Kennzeichnungsdebatte möchte ich nur noch sagen: Ich habe vor wenigen Tagen mit 150 Beamtinnen und Beamten der Einsatzhundertschaften diskutiert. Da war alles Thema, aber so gut wie gar nicht die Kennzeichnungspflicht, dieser eine Buchstabe, der zusätzlich auf der Uniform anzubringen ist. Zitat: Wir haben nichts zu verbergen.

Deshalb, Herr Golland: Wenn Sie der Landesregierung und Rot-Grün vorwerfen, im nächsten Koalitionsvertrag stünde, dass dieser Buchstabe durch ein Namensschild ersetzt werden muss, dann haben Sie wenig Gespür dafür, wie verantwortungsvoll diese Regierung mit Fragen der inneren Sicherheit, dem Schutz von Polizei umgeht. Aber Sie haben offensichtlich ein sehr feines Gespür dafür, was den Ausgang der nächsten Landtagswahl angeht.

Frank Herrmann (PIRATEN): Herr Sieveke, ich verdächtige hier niemanden. Vor allen Dingen spreche ich keinen Generalverdacht gegen die Polizei aus, dass sie nicht sorgfältig mit ihren Vorschriften und Verordnungen umgeht. Dagegen wehre ich mich entschieden. Wir haben eine gute Polizei, die ihre Vorschriften in der Regel beachtet. Wir brauchen die Bodycams nicht, um der Tätigkeit und dem Job Respekt zu verschaffen.

Bei uns gab es noch keinen Pilotversuch, insofern haben wir keine Erfahrungen, was versehentlich gelöschte Beiträge angeht. Aber es gibt diese Beispiele aus den USA, selbst wenn Bodycams da in anderer Funktion eingesetzt werden. In entscheidenden Momenten funktionieren die Dinge dann eigentümlicherweise manchmal nicht. Ob das hier auch passiert, werden wir sehen.

Es gibt leider einen Fall in Herford – das ist ein Einzelfall, gar keine Frage –, in dem von jemandem aus dem Kreis der Polizei Belege, Beweise von Kameras ziemlich gebogen wurden, um eine Situation darzustellen. Das heißt, die Möglichkeit ist zumindest da. Ein Pilotversuch wird zeigen, was mit den Aufzeichnungen gemacht wird.

Zu dem Änderungsantrag und dem Wunsch von Rot-Grün, dass die Bodycams ein Display haben sollen: Das finde ich sehr bemerkenswert, gerade im Kontext mit dem Thema „Lobbyregister“. Wie sind Sie auf diese Idee gekommen? Wie viele Hersteller gibt es denn zurzeit, die diese Funktion anbieten? Wie soll die Ausschreibung dazu aussehen? Nach meiner Erkenntnis gibt es im Moment eine Firma, die solch eine Technik anbietet.

Vielleicht könnten Sie auch noch grundsätzlich etwas zu den Kosten sagen. Die sind noch an keiner Stelle erwähnt worden.

Minister Ralf Jäger (MIK): Ich habe versäumt, eine Frage von Herrn Lürbke zu beantworten. Das will ich gerne nachreichen und verbinde das direkt mit der Antwort auf die Frage von Herrn Herrmann nach dem Stand der Umsetzung der Ausschreibung. Um es auf den Punkt zu bringen: ohne Gesetz keine Ausschreibung. Wir müssen die gesetzlichen Grundlagen schaffen, dann schreiben wir sofort aus. Die Vorbe-

reitungen dazu sind getroffen, 200 Kameras anzuschaffen und in bestimmten Behörden einzusetzen.

Herr Herrmann, ich habe mich gerade informiert, dass es wohl mehrere Anbieter gibt, die die Funktion, die wir beschrieben haben, auch anbieten.

Andreas Bialas (SPD): Ich möchte auf die Frage eingehen, wo wir stehen. Wir stehen vor den Polizisten, neben ihnen und hinter ihnen. Da gibt es überhaupt kein Verstummen. Hier davon zu reden, dass wir Polizisten ins Gesicht schlagen, dient einer Emotionalisierung und hat mit Sachfakten relativ wenig zu tun.

Wenn wir davon ausgehen, dass wir ca. 40.000 Polizeikräfte haben, dann reden wir über eine Kennzeichnungspflicht für ca. 2.000 Polizisten, das heißt für 5 %. Für den Rest ist es selbstverständlich, dass er sich ausweist oder dass er ein Namensschild hat, dass er persönlich, namentlich erkennbar ist, Kollege Lohn, und wenn es nur der Name auf dem Überweisungsträger ist.

Für die Masse der Polizeikräfte ist es ganz selbstverständlich, den Namen zu nennen. Ich halte das auch für gut. Wenn der Staat dem Bürger gegenübertritt, dann ist es sehr gute demokratische Gepflogenheit, das nicht anonym zu tun, schon gar nicht, wenn er belastend tätig wird. Das geschieht nicht durch anonyme Staatsträger, sondern die Polizei tritt dem Bürger mit Gesicht und auch mit Namen gegenüber – eine Auswirkung von Bürgerrechten, die der FDP eigentlich sehr sympathisch sein müsste.

Gleichzeitig – der Vorsitzende hat es angesprochen – steht gerade bei dem geschlossenen Einsatz von Hundertschaften eine Klientel gegenüber, die nicht immer ganz einfach ist. Selbstverständlich ist im Höchstmaß darauf zu achten, dass den Polizisten, die in diesen Einsatz hineingehen, durch eine Kennzeichnungspflicht keine Nachteile entstehen dürfen. Hierauf ist seitens des Staates auch exakt zu achten.

Werner Lohn (CDU): SPD, Grüne und auch der Minister versuchen jetzt natürlich, krampfhaft Argumente zu finden, warum die Kennzeichnungspflicht nicht so schlimm ist.

Zu Herrn Bialas nur so viel: Sie müssen sich einmal vorstellen – ich weiß nicht, wo Sie damals Dienst gemacht haben –, dass Sie bei einer gewalttätigen Demonstration Hunderten von verummten Links- oder Rechtsextremisten, Antifas gegenüberstehen. Da haben Sie das Gegenteil von Kennzeichnungspflicht. Die Polizei hat keine Chance, einen Täter zu individualisieren. Aber mit der Nummer auf dem Rücken oder an der Brust des Polizeibeamten, der da steht und mit größerer Wahrscheinlichkeit Opfer als Täter wird, den Namen zu ermitteln, das ist relativ einfach; denn das Ziel dieser Nummer ist es, den Menschen individuell zu identifizieren. Glauben Sie mir: So dumm sind die kriminellen Gewalttäter nicht, dass sie über die Zugehörigkeit zu einer Einheit dann nicht den Namen und auch – vielleicht erst nur mit der Anschrift der Dienststelle – die Privatadresse herausbekommen. Nicht umsonst haben wir zig Angriffe nicht nur auf Polizeibeamte, sondern sogar auf Kommunalpolitiker der SPD zu verzeichnen, die natürlich im Telefonbuch stehen.

Dann zu dem Ausflug von Minister Jäger in die juristische oder kriminalistische Beweislehre: Herr Minister, ein Kriminalbeamter oder ein ermittelnder Polizeibeamter hat immer das Ziel, sowohl Sachbeweis als auch Personalbeweis zu bekommen. Das Gleiche gilt für die Staatsanwaltschaft und erst recht für die Gerichte. Wenn Sie jetzt sagen, dass es bisher nur Personalbeweise bei der Polizei oder gegen die Polizei gab, ist das eindeutig falsch.

Die Tatsache, dass man meint, durch einen zusätzlichen Sachbeweis, zum Beispiel eine Videoaufnahme, würde die Aussage eines Zeugen, der Polizeibeamter ist, entkräftet, ist falsch. Jeder, der einen Sachverhalt kriminalpolizeilich zu ermitteln oder juristisch zu bewerten hat, möchte immer am liebsten beides haben: sowohl Sachbeweis als auch Personalbeweis. Daher ist das ein absolut untaugliches Argument gegen die Videoüberwachung. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen. Lassen Sie sich von den Juristen in Ihrem Haus einmal darüber aufklären, was Sach- und Personalbeweis bedeutet.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Somit stimmen wir zunächst über den Antrag der CDU Drucksache 16/12121 ab. Wer dem seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CDU. Wer möchte dagegen stimmen? – Das sind alle übrigen Fraktionen. Somit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf. Wer dem seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer möchte dagegen stimmen? – Das sind die Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten. Enthaltungen? – Keine. Somit angenommen.

Ich rufe somit den Gesetzentwurf Drucksache 16/12361 in der soeben geänderten Fassung auf. Wer dem seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte um das Handzeichen. – SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Wer möchte dagegenstimmen? – FDP und CDU. Wer möchte sich enthalten? – Piratenfraktion. Dann ist der Gesetzentwurf angenommen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der CDU Drucksache 16/12121 mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Piraten gegen die Stimmen der CDU ab.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten an.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/12361 in der geänderten Fassung mit den Stimmen von SPD und

Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der Piraten an.